

## **Bekanntmachung:**

### **Aufruf an Kommunen für die Mitwirkung an Pilotvorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt**

#### I. Einleitung - Rahmenbedingungen

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich für die Weiterentwicklung des jugendpolitischen Programms zum Ziel gesetzt die Beteiligung junger Menschen am politischen Geschehen, insbesondere auf der kommunalen Ebene, zu stärken. Um Kommunen darin zu unterstützen ruft das *Landeszentrum Jugend + Kommune* zur Mitwirkung an Pilotvorhaben auf.

Das *Landeszentrum Jugend + Kommune* ist beratend und unterstützend für Kommunen, kommunale Einrichtungen und Kinder und Jugendliche tätig. Es vernetzt Verantwortliche in Kommunen und junge Menschen unter- und miteinander, bietet dadurch Austauschmöglichkeiten und stellt Methoden und Fachwissen zur Kinder- und Jugendbeteiligung zur Verfügung. Das umfasst auch die Ausrichtung der Qualifizierungsreihen BETEILIGUNG + MODERATION und BETEILIGUNG + SCOUT.

Die Qualifizierungsreihe BETEILIGUNG + MODERATION richtet sich an Fachkräfte, Verwaltungsmitarbeiter\*innen und andere kommunale Akteure, welche sich zu Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendbeteiligung in ihrer Kommune weiterbilden möchten. Dieses Format stärkt Moderations-, Reflektions- und Methodenkompetenzen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Prozessen und Entscheidungen in ihrem Wohnort. Die Qualifizierungsreihe besteht aus drei mehrtägigen Modulen.

Das Qualifizierungsmodul zum BETEILIGUNG + SCOUT ermöglicht Jugendlichen, die bereits in ihrer Kommune aktiv sind oder sich zukünftig dort mit anderen jungen Menschen engagieren möchten, Kompetenzen und Methoden zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu erwerben oder zu vertiefen.

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt die ausgeschriebenen Pilotvorhaben zu finanzieren. Die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Aufruf und die Schwerpunkte sind im Folgenden

Das Landeszentrum Jugend + Kommune ist ein Projekt von:  
KinderStärken e.V. Osterburger Straße 25  
Institut an der Hochschule 39576 Hansesstadt Stendal  
Magdeburg-Stendal

+49 (0) 3931 2187 3846

ausführlich dargestellt. Mit den, im Rahmen dieses Aufrufs, geförderten Projekten wird ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung von kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt geleistet. Ziel dabei ist es nicht nur *für* Kinder und Jugendliche Beteiligungsstrukturen zu entwickeln, sondern Kinder und Jugendliche als aktiv handelnde Personen in den Prozess einzubeziehen. Grundlage ist § 80 KVG LSA, welcher die Beteiligung von jungen Menschen bei kommunalen Entscheidungen in angemessener Weise fordert. Beteiligung, im Sinne dieses Ansatzes, geht über die obligatorischen Planungsverfahren (z.B. bei der Planung eines Spielplatzes) hinaus und betrifft Themen wie den öffentlichen Nahverkehr, Daseinsvorsorge oder Nachhaltigkeitskonzepte. Im Zentrum steht die Entwicklung von strategischen Maßnahmen für eine langfristige Beteiligung in der Kommune, welche sich an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen, örtlichen Besonderheiten und Rahmenbedingungen orientieren.

Projektvorschläge sind ab sofort bis zum 18.03.2020 (Posteingang) per Mail [franziska.fuchs@kinderstaerken-ev.de](mailto:franziska.fuchs@kinderstaerken-ev.de) und auf dem Postweg einzureichen.

*Landeszentrum Jugend + Kommune*

KinderStärken e.V.

Hochschule Magdeburg-Stendal

Osterburger Str. 25

39576 Hansestadt Stendal

Ansprechpersonen:

Franziska Fuchs

[franziska.fuchs@kinderstaerken-ev.de](mailto:franziska.fuchs@kinderstaerken-ev.de)

Tel: 03931 2187 3846

Maria Burkhardt

[maria.burkhardt@kinderstaerken-ev.de](mailto:maria.burkhardt@kinderstaerken-ev.de)

Tel: 03931 2187 3846

## II. Inhaltlicher Förderrahmen

### 1. Zielgruppe

Der Aufruf richtet sich an Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden sowie Einheits- und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt, welche sich der Umsetzung des § 80 KVG LSA und dessen strategischer und struktureller Ausrichtung widmen.

Das Landeszentrum Jugend + Kommune ist ein Projekt von:  
KinderStärken e.V. Osterburger Straße 25  
Institut an der Hochschule 39576 Hansestadt Stendal  
Magdeburg-Stendal

+49 (0) 3931 2187 3846



## 2. Zielstellung

Das Pilotvorhaben bietet einer Kommune die Möglichkeit bedarfsorientierte Beteiligungsformen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen strategisch und inhaltlich weiter zu entwickeln sowie konkrete Handlungsschritte zu erproben.

Ziel ist es Formen, Verfahren und Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen, unter Berücksichtigung des § 80 KVG LSA, zu entwickeln, die auf die Bedarfe (z. B. ländlicher Raum, Einbindung in Stadtentwicklung oder bestehende Beteiligungsstruktur, wie ein Kinder- und Jugendparlament) abgestimmt sind und dauerhaft in der Kommune etabliert werden sollen.

Um die Bedarfe und Interessen von jungen Menschen zu berücksichtigen ist die direkte Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen unerlässlich. Gefragt sind Ideen, die darauf abzielen, dass sich Kinder und Jugendliche in die Gemeinde- und/oder Stadtentwicklung sowie in kommunale Planungsprozesse aktiv einbringen können. Es geht einerseits darum Verwaltungshandeln für junge Menschen transparent zu gestalten, andererseits sollen Kommunikationswege zwischen den Interessen von jungen Menschen und Politik und Verwaltung geschaffen werden, um Meinungen der jungen Menschen "zu hören" und sie an kommunalen und jugendpolitischen Entscheidungen teilhaben zu lassen.

Der Fokus liegt auf einer strukturellen Verankerung und damit auf der dauerhaften Etablierung in der der Kommune.

## 3. Weitere Förderungsbedingungen:

Die Kommune verpflichtet sich, dass mindestens eine Person aus der Verwaltung (z. B. Stadtplanung, Stadtentwicklung, Amt für Jugend und Soziales) an der begleitenden Qualifizierungsreihe BETEILIGUNG+MODERATION teilnimmt. Der\*ie so qualifizierte Beteiligungsmoderator\*in soll die Interessen von jungen Menschen im Sinne des § 80 KVG LSA in die kommunalen Entscheidungen einbringen bzw. die direkte Beteiligung von jungen Menschen ermöglichen. Langfristig soll der\*ie Beteiligungsmoderator\*in als unabhängige Mittlerperson für Kinder, Jugendliche und Kommunen wirken und den Beteiligungsprozess nach Beendigung des Pilotvorhabens weiter voranbringen. Das bedeutet, dass die ausgewählten Personen an den Weiterbildungen und Austauschtreffen verpflichtend teilnehmen und in regelmäßigem Kontakt mit dem *Landeszentrum Jugend + Kommune*

stehen. Die dabei entstehenden Reise- und Übernachtungskosten, können im Finanzplan berücksichtigt werden.

Im Förderzeitraum wird außerdem eine Ausbildung für Jugendliche zur/zum BETEILIGUNG+SCOUT angeboten, welche\*r eine Multiplikator\*innenfunktion innerhalb der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen einnimmt.

Über den gesamten Förderzeitraum ist von der Kommune, unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, ein digitales Erfahrungstagnbuch zu führen, in welchem einzelne Schritte, Erfahrungen und Meilensteine festgehalten werden. Dies dient zur Erfolgssicherung, aber auch um gemeinsame Fragestellungen zu bearbeiten und einen regelmäßigen Austausch zwischen den Projektregionen zu gewähren.

### III. Formaler Förderrahmen

Der Förderanteil des Landes Sachsen-Anhalt kann bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch 21.400 €, betragen. Die Gewährung der Zuwendung setzt in jedem Fall eine kommunale Kofinanzierung von mindestens 10 v. H. voraus. Eigen- und Drittmittel sind detailliert darzustellen.

Die Pilotvorhaben sind durch die Kommunen eigenständig umzusetzen. Die Übertragung an einen Dritten als Dienstleister zur Wahrnehmung der Aufgabe ist nicht zugelassen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben, wie Personalkosten und Sachkosten. Sachkosten sind insbesondere für Honorare, Mietausgaben, Betriebskosten, Geschäftsbedarf, Postgebühren, Telefon, Internet, Reisekosten lt. Bundesreisekostengesetz, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, projektbezogenes Arbeitsmaterial, Miete der Technik (bei Veranstaltungen), Miete von Veranstaltungsräumen sowie Material für Veranstaltungen vorgesehen.

Voraussichtlicher Projektbeginn ist der 01.04.2020 Projektende ist der 31.12.2020.

Die maßgeblichen Bewertungskriterien für die Auswahl der Projekte sind unter Punkt IV - inhaltlicher/konzeptioneller Teil – benannt. Bitte beachten! Es besteht kein genereller Anspruch auf die Finanzierung. Die Einreichungen werden gemäß den Projektzielen und der Förderbestimmungen des Landes geprüft, bewertet und entschieden.

Das Landeszentrum Jugend + Kommune ist ein Projekt von:  
KinderStärken e.V. Osterburger Straße 25  
Institut an der Hochschule 39576 Hansesstadt Stendal  
Magdeburg-Stendal

+49 (0) 3931 2187 3846



#### IV. Einzureichende Unterlagen (max. 5 DIN-A4 Seiten)

##### Inhaltlicher / Konzeptioneller Teil (weitere Hinweise befinden sich im Leitfaden zur Ausschreibung)

- Angaben zum Antragsteller
- Welche Motivation hat Ihre Kommune, sich an diesem Aufruf zu beteiligen?
- Welche Erfahrungen hat Ihre Kommune bereits mit kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung gemacht? (z. B. Beteiligungsprojekte in kommunaler Planung, Kinder- und Jugendparlament, Jugendrat)
- Stellen Sie Ihr Pilotvorhaben vor! (Was genau haben Sie vor? Beschreiben Sie wie Sie die Umsetzung planen: Ziele, Methoden, Innovationsansatz, Maßnahmen/Aktivitäten, Erfolgsindikatoren)
- Stellen Sie ausführlich und detailliert die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen dar! Wie wird die Vielfalt von jungen Menschen erreicht?
- Führen Sie auf wie die gewonnenen Erkenntnisse weitergetragen werden sollen, wie das Projekt nachhaltig in die Kommune einfließen wird und eine Kinder- und Jugendbeteiligung langfristig sichergestellt werden kann!

Darüber hinaus:

##### Detaillierter Finanzplan

Alle im Zusammenhang mit dem Projekt anfallenden Kosten und Einnahmen sind detailliert darzustellen. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss die Kofinanzierung der Kommune in Höhe von 10 v. H. ausweisen. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist anzuwenden.

##### Detaillierter Zeitplan

##### Bewertung der Pilotvorhaben

Eingegangene Anträge werden von einer Jury geprüft, diskutiert und bewertet.

Vorab muss das Pilotvorhaben die Mindestkriterien erfüllen. (Vollständigkeit der Unterlagen (Antrag, Finanzplan, Zeitplan), Ausweisung der Eigenmittel, fristgerechte Einreichung). Die Bewertung der

Pilotvorhaben erfolgt anhand einer Punktevergabe für die einzelnen Kriterien (siehe inhaltlicher/konzeptioneller Teil). Es können zur Bewertung bis zu 3 Punkte vergeben werden.

Wertungspunkte und Zielerfüllungsgrad:

0 Punkte	Nicht enthalten
1 Punkt	Enthalten, nicht aussagekräftig
2 Punkte	Schlüssig dargestellt
3 Punkte	Detailliert (Aussagen konkret und nachvollziehbar)